

Gewissenlose Schnapsverkäufer hart bestrafen

Es ist wirklich nicht zu glauben, wie gewissenlos Inhaber und Mitarbeiter von Geschäften, die alkoholische Getränke verkaufen, mit dem Jugendschutz umgehen. Diese Erfahrung macht immer wieder das Ordnungsamt von Tempelhof-Schöneberg, einem Bezirk mit einer sehr hohen Rate an Jugendlichen, die alkoholisiert aufgegriffen werden.

Deshalb ist das Ergebnis bei Kontrollen zwar immer wieder erschreckend, aber nicht unerwartet. Das Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg hat an mehreren Tagen, in den Monaten Juli und August 2014, minderjährige Auszubildende des öffentlichen Dienstes gezielt zu Testkäufen geschickt, um zu prüfen, ob das Jugendschutzgesetz im Bezirk beim Verkauf von Alkohol eingehalten wird. 75 Prozent der Gewerbetreibenden und deren Mitarbeiter haben hochprozentigen Alkohol an die Minderjährigen ausgehändigt, ohne eine Alterskontrolle vorzunehmen. In allen Fällen werden nun Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Gewerbetreibenden und gegen die Mitarbeiter eingeleitet.

Die Höchststrafe beträgt 50.000 Euro. Gegenwärtig finden Anhörungsverfahren statt, denn zu den unbestreitbaren Vorwürfen darf sich in einem Rechtsstaat der Verursacher natürlich noch äußern. Die Testjugendlichen werden natürlich nicht allein in die Geschäfte geschickt. Erwachsene stehen bereit, um sofort die Kontrolle des Geschehens zu übernehmen und die Jugendlichen in Sicherheit zu bringen. Erfolgt der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche durch den Ladeninhaber, so wiegt das schwerer, als wenn „nur“ ein Angestellter den Fusel über den Tresen reicht.

„Die Verstöße sind alarmierend“, so Bezirksstadtrat Oliver Schworck (SPD), der nicht nur für das Ordnungsamt in seinem Bezirk zuständig ist, sondern auch das Jugendamt leitet. „Nicht nur Spätkaufbetriebe haben unerlaubt Alkohol abgegeben, sondern auch Großhandelsketten des Lebensmittel- und Getränkehandels. Deshalb sind regelmäßige Kontrollen durch Testkäufer weiterhin notwendig“, so Schworck.

Die Zahl der Jugendlichen, die wegen Alkoholmissbrauchs in Kliniken kommen, hat sich in Deutschland seit 1990 mindestens verdoppelt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind 2005 rund 19.400 Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren mit der Diagnose „akute Alkoholintoxikation“ stationär im Krankenhaus behandelt worden. Dies waren mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2000, entspricht aber nicht einmal einem halben Prozent dieser Bevölkerungsgruppe. 3.500 der Patienten waren unter 16 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter des Erstkonsums liegt bei etwa 14 Jahren und liegt somit deutlich niedriger als der Erstkonsum von Tabak. Das Durchschnittsalter für den ersten Alkoholrausch liegt bei 15,5 Jahren. Im Jahr 2004 gaben zehn Prozent der Befragten 12- bis 15-Jährigen an, in den letzten drei Monaten mindestens einen Alkoholrausch gehabt zu haben. Bei den 16- bis 19-Jährigen waren es 30 Prozent.

Bei Jugendlichen, die bereits abhängig sind, handelt es sich meistens um Jungen. Mädchen neigen in diesem Alter eher zu Essstörungen. Das Suchtproblem der Jugendlichen ist gleichmäßig auf alle Gesellschaftsschichten verteilt.

Viele Jugendliche werden von dem Gesamtbild angezogen, das Spirituosenhersteller in Marketingkampagnen verbreiten. So wurde z. B. Jägermeister mithilfe eines neu entwickelten, jugendlichen Images zu einem „Kult-Getränk“. Mit Alcopops wurden speziell im Hinblick auf junge Zielgruppen hochprozentige Spirituosen entwickelt.

Bei einer Befragung in Berlin gaben knapp 55 Prozent der 15- bis 17-Jährigen an, sich mindestens einmal in den vergangenen 30 Tagen einen Rausch angetrunken zu haben. 15 Prozent dieser Altersgruppe erlebten sogar viermal oder noch häufiger einen Alkoholrausch.

Quelle: wikipedia

Es ist wirklich nicht zu fassen, wie Ladenbetreiber mit dem Problem umgehen. Hauptsache Umsatz, scheint ihr Motto zu sein. Damit, dass man an der Kasse ständig im Stress ist, kann sich niemand entschuldigen. Unaufmerksamkeit, nicht Hinschauen, selbst bei einem Blick auf den Ausweis nicht das Alter ermitteln zu können (Kopfrechnen schwach) sind alles keine Entschuldigungsgründe. Das Bußgeldverfahren sollte hart angewandt werden, es muss richtig weh tun, sonst nützt es nichts.

Übrigens: Das Geschäft mit den von den Testjugendlichen gekauften Schnapsflaschen, wird sofort rückabgewickelt. Im Ordnungsamt wird also nicht der gekaufte Alkohol archiviert.

Ed Koch